

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 33=53 (1887)

Heft: 28

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schen trifft, ist es ein Zufallstreffer; sowohl wenn die Visirlinie auf das Ziel gerichtet ist, ohne dass es der Schütze weiss, als wenn auch das Geschoss durch Höhen- oder Seitenabweichungen, aus irgend welchen Ursachen, ein anderes Ziel trifft, als dasjenige, auf welches gezielt wurde.

„Wenn man bedenkt, wie viel Gewandtheit und Ruhe für einen sicheren Schuss nöthig ist; wenn man erwägt, wie selten ein Ziel grösser als die Streuung des Gewehres ist, abgesehen von den Abweichungen durch Luftdruck, Feuchtigkeit, Wärme, Windrichtung und falsch geschätzte Distanzen; aber vor Allem, wenn man den nervös aufgeregten Zustand während des Gefechtes berücksichtigt; wird man begreifen, wie gross die Zahl der Zufallstreffer ist und überzeugt sein, nicht auf die glänzenden Resultate einzelner geübter Schützen bauen zu dürfen. Die Feuerleitung, Anstellung und Uebung der Truppen muss auf andern Grundlagen ruhen.“

Militärischer Begleiter für schweizer. Offiziere.

Gesammelte Notizen von W. Jänike, Inf.-Major. Basirt auf die Vorträge an der ersten Generalstabsschule. Zweite verbesserte Auflage. Zürich, Druck und Verlag von Orell, Füssli & Cie. 1886. Preis cart. Fr. 2. 60.

Nachdem Jänike's militärischer Begleiter in der ersten Auflage seit einigen Jahren vergriffen war, ist dem daherigen, vielfach empfundenen Mangel soeben durch das Erscheinen einer zweiten Auflage abgeholfen worden.

Wesentliche Aenderungen weist diese zweite Auflage gegenüber der ersten nicht auf; sie ist aber vermehrt durch schätzenswerthe Detail-Angaben über Eisenbahn-Transporte und sorgfältigste Bearbeitung der Befehls-Schemata, besonders für das Gefecht, und verbessert durch Acceptirung der im Generalstabe gebräuchlichen, durch die neue „Anleitung für die Stäbe“ nunmehr vorgeschriebenen Truppen-Signaturen. Wenn die Angaben über den Normalbestand des Armeestabes mit denen der später erschienenen „Anleitung für die Stäbe“ nicht genau übereinstimmen, so lassen sich die bezüglichen Korrekturen leicht im Texte anbringen.

Nicht nur die Offiziere des Generalstabes, der Stäbe und der Adjutantur, für welche dieser militärische Begleiter zunächst zusammengestellt erscheinen möchte, finden in demselben die am häufigsten wünschenswerthen Angaben über Armeorganisation, Verpflegswesen, Terrainlehre, Raum- und Zeitverhältnisse, Rekognoszirungen und die Befehls-Schemata für Sicherung, Marsch, Dislokation und Gefecht, sondern auch den Subalternoffizieren aller Waffen kann dieses übersichtlichste und zuverlässigste Vademecum bestens empfohlen werden, und es wird ihnen geradezu

unentbehrlich werden, da das Kriegsspiel und taktische Uebungen im Terrain in und ausser dem Dienst immer mehr für die Ausbildung der Offiziere in der angewandten Taktik zu Hülfe gezogen werden. Ss.

Die Kunst, die deutsche Armee zu bekämpfen.

Von einem französischen Artillerie-Offizier. Autorisirte Uebersetzung von Rogalla v. Bieberstein. Berlin, 1887. Verlag von Friedrich Luckhardt. gr. 8°. S. 47. Preis Fr. 1. 35.

Die Schrift des französischen Artillerie-Offiziers hat grosses Aufsehen erregt. Die Kunst, die deutsche Armee zu bekämpfen, ist nicht nur für die Franzosen, sondern auch für die Deutschen von grossem Interesse. Wenn die letztern die Art und Weise kennen, in welcher ihre Gegner sie wirksam zu bekämpfen hoffen, so werden sie vielleicht Gegenmittel finden, ihre Absichten zu vereiteln. Ein französisches Sprüchwort sagt: „L'homme averti est à demi sauvé“. Aus diesem Grunde hat sich der Uebersetzer ein Verdienst für die deutsche Armee und das deutsche Volk erworben, indem er die französische Schrift allen seinen Landsleuten zugänglich machte.

Dem französischen Verfasser wird nachgerühmt, dass er militärische und politische Bildung besitze, früher als Kriegskorrespondent thätig gewesen sei und als Besucher und Schilderer der bulgarischen Schlachtfelder und ihrer Ereignisse sich einen Ruf erworben habe. Zu verschiedenen Zeiten soll er verschiedene bemerkenswerthe Arbeiten veröffentlicht haben.

Wir bezweifeln zwar, dass die gegebenen Vorschriften, die deutsche Armee zu bekämpfen, wenn sie von den Franzosen befolgt werden, von entscheidender Wirkung sein werden, dagegen hat der Einblick in die in Frankreich herrschende Strömung für die Deutschen mehr als gewöhnliches Interesse und es ist gut, wenn das deutsche Volk erfährt, was es zu erwarten hat, wenn die Franzosen den Rhein überschreiten, und welches sein Schicksal sein würde, wenn es das Unglück hätte, in dem nächsten Kampf zu unterliegen. Es wird dann gewiss bei Zeiten alles aufbieten, sich gegen diese Eventualität möglichst sicher zu stellen und finden, dass zu diesem Zweck kein Opfer, welches von der Regierung verlangt wird, zu gross sei!

Der Herr Uebersetzer hat seine Aufgabe gut gelöst. Wie diese es erforderte, hat er sich genau an den Wortlaut des französischen Textes gehalten, so schwer ihm dies hie und da auch geworden sein mag. Nach diesen Bemerkungen möge uns gestattet sein, den Inhalt der französischen Schrift etwas genauer zu betrachten.

Der erste Abschnitt ist betitelt „Allgemeine Betrachtungen“.

Das 1. Kapitel trägt das Motto: „Früher oder später muss der Sieg unbedingt wieder dem Tapfern werden.“ Unter dem Tapfern ist natürlich der Franzose verstanden, wie man dies bei einem französischen Schriftsteller und Patrioten nicht anders voraussetzen darf. In dem Kapitel wird darauf hingewiesen, dass der Gedanke an den Krieg alle Gemüther beunruhige. Der Verfasser glaubt aber, dass, so lange der alte Kaiser Wilhelm lebe, der Friede nicht gestört werde; gleichwohl hält er eine nahe bevorstehende Veränderung der Karte Europa's für wahrscheinlich. Er sagt ferner: „Ich bleibe jedoch bei der Ueberzeugung, dass ausserhalb Europa's die Geschütze zuerst sprechen werden, und dass der Krieg, dessen erster Effekt sein würde, uns von den Narren zu befreien, die in Frankreich herrschen und die es in den Augen der ganzen Welt lächerlich machen, dass dieser Krieg nicht nahe bevorsteht, der uns von dem Regime erlösen würde, in welchem wir herumtappen zur grossen Freude der Deutschen, Italiener, Engländer, der radikalen Clique, aller Derer, mit einem Wort, welche unser schönes, edles und tapferes Vaterland verabscheut.

„Aber der Kaiser Wilhelm ist 90 Jahre alt und bei seinem Tode wird sich unbedingt in Folge der Hymnen, die auf seinen unbestreitbaren Ruhm aus allen Trompeten Deutschlands ertönen werden, ein Konzert von Bravour-Arien erheben, welches die Militärpartei, die einzige, welche dort, wie anderwärts, nur von Kampf und Sieg träumt, benützen könnte, um die glänzende Standarte der Eroberung, die den Händen des Abgeschiedenen entsank, zu ergreifen und zu entfalten.

„In der That, das ist möglich. In der That, es kann einen Moment geben, einen ächt psychologischen Moment, einen Moment des Elans, vielleicht vorübergehender Natur, aber hinreichend, den Krieg entstehen zu lassen und in dieser einzigen Voraussetzung entschliesse ich mich, diese Broschüre, die schon vor langer Zeit geschrieben wurde, an's Tageslicht zu senden . . .“

Er erwähnt dann, dass er sich zu der Arbeit entschlossen habe, nachdem er die Türkei und Bulgarien durchstreift und den deutschen Manövern, zu welchen zum ersten Mal fremde Offiziere seit 1870 eingeladen waren, beigewohnt hatte. Er habe sich entschlossen, ein Gegenstück zu der bekannten Broschüre des Prinzen Friedrich Karl: „Die Kunst, die französische Armee zu bekämpfen“, zu schreiben. Der Druck des Manuskripts sei auf Wunsch des damaligen Ministers Decazes unterblieben. Die Gründe werden dann angeführt, welche ihn jetzt zu der Veröffentlichung veranlassen.

In dem 2. Kapitel wirft der Verfasser einen

Blick auf den jetzigen Zustand Europa's im Allgemeinen und im Besondern auf den der französischen und deutschen Nation, da heute der Krieg nicht mehr allein zwischen den Armeen, sondern den Völkern in ihrer Gesammtheit geführt wird, welche die allgemeine Wehrpflicht in Reih und Glied stellt. England und Italien erwartet er im Falle von Missgeschick in den Reihen der Gegner Frankreichs zu erblicken. Es folgen dann Russland und Oesterreich. Das erstere hat sich die Eroberung Indiens zum Zweck gestellt; es hat ein grosses Interesse an einer Entente mit Frankreich, denn eine Allianz mit diesem Staat ist bei der jetzigen Regierung eine Unmöglichkeit. Die Gründe werden dann ausführlicher erörtert. Er schliesst mit den Worten: „Ist es nicht wunderbar, dass zwei einander in der Hauptsache sympathische Völker auf so viele Schwierigkeiten stossen, bevor sie sich die Hand reichen?

„Die Russen und Deutschen verabscheuen sich, aber an ihrer Spitze stehen durch die Bande des Blutes verbundene Familien, und das genügt, um die Abneigung, sagen wir den Hass, beider Nationen zu paralysiren.“ . . .

In sehr kräftigen Worten wird den jetzigen Regenten Frankreichs die Schuld beigemessen, dass eine Allianz mit Russland, welche Frankreich den alten Glanz verleihen würde, unmöglich sei.

Als Résumé ergebe sich, dass der nächste Krieg zwischen Frankreich und Deutschland allein ausgefochten werde.

In dem 3. Kapitel wird gesagt: „Deutschland sei in moralischer und materieller Beziehung gleich stark gerüstet. Die Mobilmachung werde dort keinem Hinderniss begegnen; vom Ersten bis zum Letzten wird Jeder in kürzester Frist seinen Platz im Glied einnehmen. Jeder wird willig seinen Offizieren gehorchen. Trotz der Sozialisten, aber Dank der in eisernen Händen ruhenden, geheiligten Disziplin, wird die Befolgung der Ordre eine sofortige und vollständige sein.

Der Verfasser zweifelt, dass dies in Frankreich in gleichem Masse der Fall sein werde und führt zu diesem Zweck zwei Beispiele an, welche zeigen, welch' grosses Ansehen der Unteroffizier in Deutschland geniesst und wie wenig heute der Offizier in Frankreich vom Volk geachtet wird. Die Schrift sagt dann: „Der General en chef muss in den ersten Stunden der Mobilmachung es sich zur ersten Aufgabe machen, diese Achtung, koste es was es wolle, selbst durch die schärfsten Massregeln wieder herzustellen. Es ist dies für Frankreich einfach eine Lebensfrage.

„Es wird da nicht an Leuten in der Presse und auf den Tribünen der Barriären fehlen, die versuchen werden die militärische Aktion zu

hemmen; man muss sie ohne Mitleid erschliessen lassen. Und um den Gelegenheitschwätzern keine Veranlassung zu bieten, einen schädlichen Einfluss auszuüben, müssen alle politischen Journale, die guten wie die schlechten, unterdrückt werden. Aus demselben Grunde müssen den Generalstäben alle Korrespondenten fern gehalten werden.“ Zur Begründung wird angeführt, wie Feldmarschall Moltke 1870 von dem Marsch Mac Mahons auf Sedan Kenntniss erhalten habe.

„Es ist mit einem Wort nothwendig, dass nur die Militärgewalt absolut und ungetheilt funktionirt. Hiezu ist es nothwendig, dass alle Zivilgewalten von dem Präsidenten Grévy bis zum letzten Munizipalrath annullirt werden.

„Wenn Ideen von Widersetzlichkeit verbreitet werden, mit denen gewisse Abgeordnete und Volksredner, die das Militär verabscheuen, aber sich wohl hüten werden, sich jemals dem Feuer auszusetzen, die Massen zu unterhalten lieben, denen sie schmeicheln, um sie später zu missbrauchen, so kann die Militärautorität, wenn einmal der Krieg bevorsteht, nicht streng genug sein. An die Mauer mit diesen Leuten, vor ein Exekutions-Peloton; an den Strick, wenn nur Bäume vorhanden sind.“

Bei Ausbruch des Krieges sollen alle Deutschen, welche sich in Frankreich befinden und deren Zahl auf 100,000 geschätzt wird, arretirt und internirt werden. Die deutsche Armee werde in ihren Reihen weniger Soldaten und Angeber, die Aufschluss über die örtlichen Verhältnisse ertheilen können, erhalten. Frankreich bekomme dadurch 100,000 Geiseln! Diese dem Völkerrecht widersprechende Massregel motivirt der Verfasser mit angeblichen Diensten, welche die in Frankreich niedergelassenen und nachher in die Armee eingereichten Deutschen dem Feinde 1870/71 geleistet haben sollen und dem von den Deutschen 1870/71 angenommenen Kriegsgebrauch. — Einen sonderbaren Eindruck macht es, dass ein Offizier von der Armee, von welcher 1870/71 beinahe eine halbe Million Krieger in feindliche Gefangenschaft gerieth, im nächsten Feldzug wohl um für alle Fälle vorzusorgen, vor Beginn des Krieges 100,000 Bürger, Weiber und Kinder zu Gefangenen machen will! Nun, leichter werden diese jedenfalls zu fangen sein, als eine Armee von 100,000 deutschen Soldaten.

(Schluss folgt.)

Eidgenossenschaft.

— (Der Geschäftsbericht des Bundesrathes, Abtheilung Militärwesen) ist am 28. Juni im Nationalrath zur Behandlung gekommen. Die Herren Baud und Bühl-

mann erstatteten Bericht. Dieses Traktandum wurde bereits vom Ständerath behandelt, so dass Neues von Bedeutung nicht zu melden ist. Die Kommission spendet dem Vorsteher des Departementes für die ordnungsmässige Verwaltung alles Lob. Die Anträge der nationalrätlichen Kommission betreffend Vermehrung der Rekrutenschulen und betreffend Mehreinberufung von zwei Jahrgängen zu den Wiederholungskursen der Infanterie werden ohne Widerspruch von irgend einer Seite angenommen.

Herr Nationalrath Geilinger stellt und begründet das Postulat: der Bundesrath solle darauf dringen, dass für alle Zweige des Militärdienstes die erforderlichen Verordnungen und Reglemente erlassen werden können und dass ferner die in Kraft bestehenden Reglemente nicht leichtfertig abgeändert, sondern gewissenhaft befolgt werden. Der Antragsteller entrollt ein keineswegs erfreuliches Bild über willkürliche Abänderungen der Reglemente, wodurch bei Offizieren und Soldaten Missmuth eintrete, die Disziplin erschlafe und Strafen verhängt werden müssen. Man solle die Reglemente auch sorgfältig abfassen, vor Allem aber dem ewigen Abändern derselben vorbeugen. Im Uebrigen will der Redner Niemandem, namentlich nicht dem Departementsvorsteher, einen bestimmten Vorwurf machen, da es sich um einen allgemeinen Missbrauch handle.

Hr. Bundesrath Hertenstein erwidert: Ich bin, Sie wissen es, kein Freund von solchen Abänderungen. Ich bedaure, dass hier dem Nationalrath ein Bild vorgeführt wurde, von dem ich keine Kenntniss hatte. Ich muss die Verantwortlichkeit demjenigen überlassen, der den Antrag hier gestellt hat. Was die Reglemente betrifft, so sind sie dafür da, gehalten zu werden. Wenn dieses nicht geschieht, so bedaure ich es. Aber ich wiederhole, von solchen Vorkommnissen habe ich absolut keine Kenntniss. Ueber die Schulen, Uebungen etc. gehen dem Departemente jährlich etwa 300 Berichte ein. Wenn in diesen Berichten Bemängelungen waren, habe ich stets auf Beseitigung der Uebelstände hingearbeitet. In beiden Berichten, welche der Antragsteller dem Militärdepartement einreichte, stand nichts von Nichtbeachtung der Reglemente. Wenn die von Geilinger geschilderte Wirthschaft eingerissen haben sollte, so trifft die Schuld nicht den Bundesrath und nicht das Departement, sondern diejenigen, welche die betreffenden Verhältnisse inspizirten und dem Bundesrathe Bericht erstatteten. Im Uebrigen verdanke ich dem Berichterstatter seine Mittheilungen. Ich werde ungesäumt ein bezügliches Kreisschreiben an die Waffenchefs richten. Diese Erklärungen dürften Ihnen genügen. Ich bitte Sie vom Postulat Umgang zu nehmen.

Hr. Geilinger erklärt sich mit dieser Auskunft befriedigt und verlangt lediglich, dass sein Antrag als Wunsch in's Protokoll aufgenommen werde. Geilinger stellt ferner das Postulat: Der Bundesrath solle Bericht erstatten, ob die Bestimmungen über die zusammengesetzten Truppenkörper mit Rücksicht auf die Bildung von Armeekorps und Armeen, sowie von grösseren Abtheilungen besonderer Truppengattungen (Militärorganisation Art. 51—55) und über den Generalstab und die Stäbe der zusammengesetzten Truppenkörper (Art. 248, 250 und 74—75) abzuändern oder zu ergänzen seien.

Auf Hertensteins Antrag wird das Postulat als verfrüht mit 26 gegen 17 Stimmen verworfen.

— (Die Entschädigung des Bundes an die Kantone für Rekruten-Bekleidung und Ausrüstung pro 1888) ist nach Bundesbeschluss wie folgt festgesetzt worden: